Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-066

öffentlich

Einziehung Marktplatz Finsterwalde

| Einreicher: Bürgermeister | 25.03.2011 | |
|---|---------------------------|--|
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Herr Pinetzki | |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|---|------|----|------|-------|
| 12.04.2011 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 13.04.2011 | Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur | | | | |
| 14.04.2011 | Hauptausschuss | | | | |
| 27.04.2011 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |
| | | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Marktplatz der Stadt durch eine Einziehung nach § 8 BbgStrG aus den öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen heraus zu lösen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und dem Erlassen der Allgemeinverfügung beauftragt.

Sachverhalt

Im Zuge der Innenstadtsanierung wurde der Marktplatz Finsterwalde umgestaltet. Der Platz wurde mit Elektrosäulen und einem Lehrrohrsystem erschlossen. Eine Nutzung als öffentlicher Parkplatz ist nicht mehr möglich. Ein Wasserspiel rahmt den Platz am nördlichen Rand.

Mit dieser Gestaltung und den sich daran orientierenden Nutzungen hat dieser Platz vollständig seine Verkehrsbedeutung für das öffentliche Straßennetz und den stattfindenden Straßenverkehr verloren.

Auf der Grundlage des § 8 (2) Einziehung, Teileinziehung des BbgStrG "...soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen."